



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Ein klares Zeichen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft setzen! Ablehnung des aktuellen Gesetzentwurfs zum BTHG im Bundesrat

Der Landtag wolle beschließen:

Wir begrüßen ausdrücklich ein neues Bundesteilhabegesetz, das der Zielstellung folgt, die Politik für Menschen mit Behinderung in Deutschland an die Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention anzugleichen, zu deren konsequenter Umsetzung sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag verpflichtet.

Diesem Anspruch wird der vorliegende Gesetzentwurf jedoch nicht gerecht.

Auf die Weiterführung und Fortentwicklung des Landesaktionsplans „einfach machen - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ - ebenfalls eine der erklärten Zielsetzungen im Koalitionsvertrag - würde sich das neue Bundesteilhabegesetz in seiner jetzigen Form eher ab- als zuträglich auswirken.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (BTHG) in seiner jetzigen Fassung im Bundesrat abzulehnen und sich für dessen Überarbeitung im Sinne der sechs Kernforderungen des Deutschen Behindertenrates einzusetzen.

Begründung

Wesentliche Mängel bestehen in folgenden Bereichen:

1. Das Wunsch- und Wahlrecht wird durch Mehrkostenvorbehalte und verschärfte Zumutbarkeitsregelungen gegenüber derzeitigen Verfahrensweisen eingeschränkt. Damit wird ein wichtiges Ziel des BTHG, die individuellen Wünsche der Lebensplanung und -gestaltung zu berücksichtigen, wie in Artikel 19 der UN-BRK gefordert, konterkariert.

2. Eine Zusammenlegung von Teilhabeleistungen (das sog. „Poolen“) darf nur mit Zustimmung der Leistungsberechtigten erfolgen. Dieses Einverständnis muss jederzeit widerrufen werden können. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des neuen BTHG, dieses Recht explizit zu garantieren.
3. Die im § 99 festgelegte Regelung, dass aus neun Lebensbereichen in fünf technischer und personeller Hilfebedarf bestehen muss, um überhaupt Leistungen zu erlangen, schränkt den Kreis der Leistungsberechtigten willkürlich ein.
4. Die im Gesetzentwurf geplante Trennung von existenzsichernden Leistungen und Teilhabeleistungen darf nicht dazu führen, dass diese zulasten behinderter Menschen geht. Unterkunft und Lebensunterhalt müssen auch weiterhin - ungeachtet des Lebensortes - umfassend finanziert werden.
5. Besonders prekär ist der angestrebte Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe in verschiedenen Wohnformen. Bei den entsprechenden Regelungen muss im Gesetzentwurf diesbezüglich dringend nachgebessert werden.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender